

Kirchenzeitung.

N^o. 15.

Donnerstag den 12. October

1848.

Unsterblichkeit und Auferstehung.

Von Dr. Moïse Schlör.

„Den letzten Trost wollen wir uns doch nicht nehmen lassen“ — so riefen unlängst mit tiefem Seufzen die guten Katholiken Wiens, als sie von dem Auftreten der sogenannten Deutschkatholiken hörten, deren Religion eigentlich keine Religion, sondern ein completer Unglaube ist. Wahrlich! hat man dem Menschen, besonders dem armen und bedrängten, die Religion genommen, was bleibt ihm wohl noch übrig, um in seiner traurigen Lage ihn zu trösten und zu stärken? Oder welchen Trost, welche sittliche Kraft kann die deutschkatholische Lehre geben, in der nicht einmal der Glaube an ein zukünftiges Leben mit Entschiedenheit ausgesprochen ist? Zwar läugnet Ronge mit seinen Genossen nicht geradezu die Fortdauer des Menschengeistes, weil denn doch die Seele ein gewisses Sehnen und Verlangen darnach in sich trägt; übrigens bekennen sie offenherzig, nicht zu wissen, wie dieses Verlangen befriedigt werde. *) Dadurch geben sie auf geheime Weise zu verstehen, daß sie auch nicht recht wissen, ob es wirklich ein anderes Leben gebe, ob die Seele wirklich unsterblich sei; eine Auferstehung des Leibes verwerfen sie geradezu als eine Thorheit, und spotten über die Auferstehung Christi. **) — Großer Gott! Ist das nicht das alte Heidenthum? Auch die heidnischen Weltweisen vor Christus hatten weder die rechte Idee von Gott, indem sie, wie Ronge und Konforten von einem Weltgeist faßelten, der eigentlich nichts anders als die Natur und das Universum ist, noch wagten sie über die Zukunft nach dem Tode etwas Bestimmtes und mit Sicherheit zu behaupten. Aus solcher heidnischen Lehre nun, die Ronge unter dem Namen eines Christenthums, und sogar eines katholischen Christenthums zu verkünden sich erdreht, was kann anders hervorgehen, als ein heidnisches Leben? Der Mensch, der weder eine Hölle zu fürchten, noch einen

Himmel *) zu hoffen hat, wird wohl ungeachtet der Vernunft und des Gewissens, die man mit dem Munde lobpreist und in der That verläugnet, seinen bösen Gelüsten fröhnen, und weil ihm die Ewigkeit ein Ungewisses ist, die gewisse Gegenwart allein benützen und aus dem Laumekelch der Sinnlichkeit in vollen Zügen trinken, bis er in die Todeszüge greifen muß. Wie schrecklich muß aber für solche Menschen der Tod sein, sowohl wenn sie auf dieser Erde sich glücklich fühlten, weil dann nach ihrer Ansicht alles für immer vernichtet ist, als auch um so mehr wenn sie hienieden ein unglückliches, leidvolles Dasein hatten, weil ihnen auch nach dem Tode keine Hoffnung eines besseren Looses winkt! O des leeren, trostlosen Deutschkatholicismus! —

Nein, liebe römische Katholiken! den letzten Trost lassen wir uns nicht nehmen — den Trost, den schon der heilige Dulder Job im Glauben an Jesus Christus sich selber zurief, als er von Aussag und Geschwüren, ein Mann der Schmerzen und des Spottes auf seinem Düngerhaufen verlassen saß: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und daß ich am jüngsten Tage von der Erde auferstehen werde. Wieder werde ich umgeben werden von meiner Haut, und in meinem Fleische werde ich meinen Gott sehen. Ja, ich, der Nämliche, werde ihn sehen, meine Augen werden ihn schauen, und kein Anderer. Diese Hoffnung ist hinterlegt in meinen Herzen!“ (Job 19, 25.) O was ist das für eine ganz andere Sprache! Welche Zuversicht, welche Gewißheit, welche Kraft der Ueberzeugung athmet aus diesen Worten, weil sie — göttliche Wahrheit sind! Die Lügner und falschen Propheten winden und krümmen sich gleich den Schlangen, schütteln bedenklich den Kopf und zischen dann in ihrem Gifthauch: „Wir glauben ... aber wir wissen nicht...“ Job hingegen ruft voll Glaubensmuth und mit fester Stimme in die Welt hinaus: „Ich weiß — ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und daß ich auferstehen werde!“ Und wie stärkte ihn diese Gewißheit seines Glaubens! Wie tröstete ihn bei

* In dem sogenannten Glaubensbekenntniß, das der deutschkatholische Akerapostel, Herrmann Pauli, zu Wien vorlas, indem er die Frage den Zuhörern stellte, ob Einiges abgeändert oder weggelassen werden sollte, lautet der dritte Artikel also: »Wir glauben an die Fortdauer des Menschengeistes (es ist Sehnen und Verlangen der Menschenseele) — wie aber dieß Verlangen dem Menschengeste befriedigt werde, wissen wir nicht.« Siehe kath. Blätter aus Tyrol, 5. Sept. 1848 Nr. 45. Beilage.

** Siehe die Broschüre von Hermann Pauli: »Die Religion der Deutschkatholiken« Presburg 1848. — Vergleiche »Wiener Kirchenzeitung« vom 12. August d. J. Nro. 58.

* Hölle und Teufel wird von den Rongeanern geradezu geläugnet; was den Himmel betrifft, so sagen sie, Jesus habe schon die Erde zu einem Himmelreiche erheben wollen, und dieses sei gleichbedeutend mit dem Reiche des Gewissens (und der Vernunft). — Ach! bis jetzt ist durch die Deutschkatholiken weder das Reich der Vernunft, noch des Gewissens (ausgenommen des Bösen) erweitert werden.

dem Anblick der Verwesung, die schon in seinem Leibe vorgeing, die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung des Fleisches! Brauchen etwa wir solchen Trost nicht, wir, über welche in dieser Schreckenszeit Leiden und Drangsale aller Art, gleich verschlingenden Wasserfluthen hereinbrechen? Ach lassen wir uns doch den letzten Trost nicht nehmen — den römisch katholischen Glauben! —

Die Kongeaner wissen nicht, ob auch nur die Seele unsterblich sei und was mit ihr nach dem Tode geschehen werde; wir aber wissen und glauben, daß Gott sogar dem Leibe Adams die Unsterblichkeit verliehen, die er jedoch durch die Sünde verloren hat.“ Gott hat den Tod nicht gemacht.“ (Weish. 1, 13.) „Durch die Sünde kam der Tod.“ (Röm. 5, 12.) Um aber über diese schon in Nro. 13. dieser Zeitschrift berührte Wahrheit, so wie über die damit zusammenhängende Lehre von der Auferstehung recht klar zu werden — was in dieser Zeit einer heillosen Begriffsverwirrung um so nothwendiger erscheint — wollen wir genauer erwägen was es mit der Unsterblichkeit des Leibes in Adam und mit der einstigen Auferstehung seiner sterblichen Nachkommen für eine Bewandniß habe. —

Was ist Unsterblichkeit? Einen andern Sinn hat dieses Wort, wenn man es von der Seele, und einen andern, wenn man es vom Leibe ausspricht. Die Unsterblichkeit der Seele ist die Unfähigkeit zu sterben; die Unsterblichkeit des Leibes aber ist die Fähigkeit, nicht zu sterben; wie der große Augustinus treffend unterschieden hat. (De genesi ad lit I. 6. c. 25.) An der Seele ist die Unsterblichkeit eine Eigenschaft, die mit ihrem Wesen nothwendig verbunden, darin gegründet und mitbegriffen ist, denn die Seele, als ein Geist von Gott geschaffen, ist ein einfaches und daher einer Auflösung gar nicht fähiges Wesen. — Anders verhält es sich mit dem Leibe, nicht bloß mit dem thierischen, sondern auch mit dem menschlichen. Jeder Leib ist seinem Wesen nach, weil er Naturstoff und zusammengesetzt ist, eben deswegen auflösbar, verweslich, sterblich. Seiner Natur (seinem Wesen) ist das Sterben eigen und zukünftig, obwohl der menschliche Leib gegen diese natürliche Eigenschaft sich sträubt, wegen seiner innigen Verbindung mit einer unsterblichen Seele, mit welcher er nur Einen Menschen konstituiert. — Auch die Seele, die ihrem Wesen nach unsterblich ist und für sich keinen Tod zu fürchten hat, möchte immer mit dem Leibe verbunden bleiben, kann aber nicht aus eigener Kraft dem Leibe ihre Unsterblichkeit mittheilen und vor der Auflösung ihn bewahren; wie die Erfahrung an allen Menschen zeigt. Dies gilt gleichfalls von der Seele des ersten Menschen; denn unsere Seele hat auch nach dem Sündenfalle dieselbe wesentliche Beschaffenheit mit der des Adam, der sonst nicht als unser wahrer Stammvater gelten könnte, wenn er nicht, was Leib und Seele und deren einheitliche Verbindung betrifft, gleicher Natur mit uns wäre.

Woher kam also die Unsterblichkeit an dem Leibe

Adams, wenn sie nicht schon mit der Natur d. i. durch die Erschaffung selbst ihm zu Theil geworden? Sie wurde ihm eigens von Gott verliehen, und zwar nicht in Art einer gewissen Schuldigkeit oder Congruenz, die aus den höchsten Vollkommenheiten des schaffenden Gottes nothwendig fließen würde, sondern aus besonderer Huld und Gnade. Nicht aus Schuldigkeit, sage ich, oder Congruenz; denn obwohl der Mensch als Vereinswesen von Leib und Seele eine allseitige, vollkommene Unsterblichkeit wünschen mag, so muß es doch Gott, der alles aus freiem Willen geschaffen hat, völlig frei stehen, dem Menschenwesen eine höhere oder eine geringere Vollkommenheit zu verleihen; wenn es nur jene Eigenschaften und Kräfte hat, die zu der ihm von Gott gesetzten Bestimmung nothwendig sind. Diese Bestimmung aber ist, Gott zu erkennen und zu lieben, und in dieser Erkenntniß und Liebe selig zu werden; was gewiß auch bei Sterblichkeit und Leiden möglich ist. So wenig wir jetzt die Weisheit oder Gerechtigkeit oder Güte Gottes anklagen dürfen, weil anderen Menschen oder den Engeln vorzüglichere Gaben, größere Glückseligkeit als uns zu Theil geworden, so wenig hätte Adam das Schöpfungswerk einer Unvollständigkeit zeihen können, wenn ihn Gott auf dieselbe Weise, wie uns, sterblich und sogar Leiden unterworfen, auf die Welt gesetzt hätte. Dürfen wir auch von der unendlichen Liebe Gottes (Gott ist wahrhaftig die Liebe, und aus Liebe hat er alles geschaffen) das Bessere und Vollkommnere wünschen und erwarten, so findet es doch Gott in seiner unerforschlichen Weisheit nicht immer angemessen, uns dasselbe wirklich zu geben, und es heiße, die höchste Freiheit und Unabhängigkeit Gottes antasten, wenn man behaupten wollte, Gott habe, wenn er ein Wesen schuf, dasselbe in der möglich höchsten Vollkommenheit erschaffen müssen. — Nicht also Schuldigkeit oder Congruenz, sondern freie Gabe Gottes war der Vorzug der Unsterblichkeit, die der Leib der ersten Menschen so lange behalten sollte, als sie nicht sündigten. Aus besonderer Huld machte Gott den Leib, der an sich sterblich ist, fähig und vermögend, nicht zu sterben; er erhob also die Natur des Leibes über die ihr eigenthümliche Auflösbarkeit, so daß die Unsterblichkeit des Leibes eine erhobene Natur genannt werden kann.

Wie Gott den Leib der ersten Menschen am Leben erhalten wollte, ob es durch die Früchte des Lebensbaumes, der im Paradiese stand, oder durch eine geistige Gnadenwirkung geschah, darüber wissen wir nichts Zuverlässiges. Aber zuverlässig wissen wir, daß Gott die Gabe der Unsterblichkeit den Leibern unsrer Stammvätern verliehen, so lange sie nicht sündigten, und daß sie durch die Sünde jener herrlichen Prærogative verlustig wurden. „Gott hat den Tod nicht gemacht, und er freut sich nicht über den Untergang der Lebenden.“ (Weish. 1, 13.) „Gott hat den Menschen unvergänglich geschaffen ... aber durch den Neid des Teufels kam der Tod in die Welt.“ (Ebd. 2, 23.) „An welchem Tage du davon essen wirst, wirst du

des Todes sterben^a. (1. Mos. 2, 17.) „Der Leib ist gestorben wegen der Sünde“. (Röm. 8, 10) „Der Sold der Sünde ist der Tod“. (Röm. 6, 23.) Ach! der Tod — was ist er? Er ist der häßliche Gegensatz jener in der Unsterblichkeit so herrlich erhobenen Natur und in so fern Widernatur, Unnatur, Disharmonie in dem früher ganz harmonisch gebildeten in vollständiger Unsterblichkeit bestandenen Menschen — die unselige Folge und der sichtbare, scheußliche Ausdruck des moralischen Gegensatzes, in den sich der Mensch durch die Sünde gegen Gott gestellt — das fragenhafte, grinsende Bild der geistigen Disharmonie und Trennung von dem Schöpfer. — Dieser Umstand daß Gott nach seiner besondern Huld die Sterblichkeit des Menschen nicht gewollt, sondern daß der Mensch durch freie That sie herbeigeführt, daß also der Tod, wie Augustinus sagt (v. d. Stadt Gottes 13. B. 15. H.) „nicht nach dem Gesetze der Natur (die Gott über die Sterblichkeit erhoben hatte) sondern durch die Schuld der Sünde“ bei Adam und seinen Nachkommen eintrat, macht in unserm gegenwärtigen Zustande (der ein Zustand des Falles von einer früher behaupteten Höhe ist) den Tod zu einem Gegenstand besondern Grauens, gegen den der ganze Mensch sich sträubt, und zu einem geheimnißvollen Räthsel, das nicht die bloße Naturkunde, sondern nur das Christenthum vollständig lösen kann. Denn gewiß! hätte Gott den Adam und sein Geschlecht gleich Anfangs dem Gesetze der Sterblichkeit unterworfen, so würde der Tod für ihn und seine Nachkommen nicht so viel (vielleicht gar nichts) Grauenhaftes gehabt haben; er wäre weiter nichts, als eine natürliche Eigenheit des Leibes, der man sich fügen muß, und die in dem gesetzten Falle nicht nothwendig herben Schmerz und heißen Kampf mit sich führte. Da aber Gott unsern Stammältern und ihrem Geschlechte aus besonderer Gnade die Unsterblichkeit des Leibes zugesagt und gewährt hatte, unter der Bedingung des Nichtsündigens, so fühlen wir uns nach dem leider! eingetretenen Sündenfalle nicht bloß überhaupt sterblich, sondern auch in der Sterblichkeit straffällig, weil durch eine gewisse Schuld eines Vorzugs beraubt, der uns Anbeginn von Gott bestimmt war. Mit andern Worten: wir fühlen, daß wir sterben müssen, und doch nicht sterben müßten, wenn wir selbst den Tod nicht verschuldet hätten. Dieser Art Widerspruch, den der gefallene Mensch im Sterben fühlt, macht die Finsterniß des Todes noch unheimlicher; die Trennung von Leib und Seele ist um so schmerzlicher, weil sie eine Strafe ist, die der Tod als ein Scherz der göttlichen Gerechtigkeit unerbittlich erequirt; der Tod wird wahrhaft bitter, wie einst der sterbende König Agag rief (1. Kön. 15, 32.) weil viel größer und schmerzlicher die Sehnsucht nach dem ist, was man verloren, als nach dem, was man nie besessen hat. Eben deswegen können und müssen wir aus der jetzigen Gestalt des Todes schließen, es sei etwas Anderes uns von Gott bestimmt gewesen, Gott habe den Tod nicht gemacht, sondern die Sünde ihn herbeigeführt, wie die Offenbarung uns versichert —

Aber diesen Tod hat der Welterlöser Jesus Christus durch seinen Tod überwunden, und am Ende der Zeiten wird dieser „Feind“ des menschlichen Geschlechtes in uns Allen besiegt und „vernichtet“ werden. „Das Verwesliche wird die Unverweslichkeit, das Sterbliche die Unsterblichkeit anziehen“. Denn „wir werden Alle auferstehen“, und siegreich rufen: „Tod wo ist dein Sieg? Wo ist, o Tod, dein Stachel?“ (1. Kor. 15.) Diese Lehre von der Auferstehung des Fleisches, wie erhaben, wie trostreich ist sie für den Leidenden, sterblichen Menschen! Ein Johannes Konge und Genossen läugnen sie und erklären auch die Auferstehung unseres Herrn und Heilands für ein Wundermärchen, das die erleuchtete Vernunft nicht glauben könne. Großer Gott! dürfen solche Menschen sich noch Christen nennen? Wissen sie nicht, daß mit der Wahrheit der Auferstehung Christi auch das ganze Christenthum steht oder fällt? Hat nicht der Weltapostel gerufen: „Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist eitel unsere Predigt, eitel auch euer Glaube... denn ihr wäret noch in euren Sünden?“ (Kor. 15, 14. 17.) Erst die Auferstehung Christi ist der vollendete Beweis unserer Erlösung, weil in ihr der Gottmensch als Ueberwinder des Todes, folglich auch der Sünde erscheint, durch welche der Tod in die Welt gekommen. In der Auferstehung Christi haben wir die sichere Bürgschaft, daß auch wir einst auferstehen werden; und diese unsere Auferstehung wird den Schlüsselstein und die Krone des Erlösungswerkes bilden, weil alsdann sowohl die Sünde als der Tod hinweggenommen, sowohl die Seele als der Leib befreit, folglich der ganze Mensch — erlöst erscheinen wird. Darum haben die Apostel, so oft sie Christum als den Heiland der Welt verkündigten, mit der Lehre von der Auferstehung Christi angefangen, die der thatsächliche Erweis und das Unterpfand unserer Erlösung ist; und so seltsam diese Wahrheit in den Ohren der Heiden klang, so sehr die Juden sich dadurch verletzt fühlten, die Apostel fuhrn fort, sie zu predigen, ließen sich verspotten, verlachen, mißhandeln, tödten, in der Hoffnung, daß auch sie, einst nach dem kurzem Elend dieses Lebens glücklich auferstehen werden. Diesen ehrwürdigen Aposteln und Blutzengen gegenüber wagen abtrünnige, unwissende Priester die frevelnde Behauptung, die Auferstehung sei eine Fabel. Warum? Sie scheint ihnen mit ihrer Vernunft nicht übereinzustimmen. Desungeachtet sagen sie selbst (freilich nur zweifelhaft und schüchtern), die Seele des Menschen habe ein Sehnen und Verlangen nach Fortdauer. Hat aber die Seele nicht auch ein Sehnen nach dem Leibe? Kann sie sich vollendet glücklich fühlen ohne Verbindung mit dem Leibe? Wenn also diese Verbindung durch den Tod getrennt wird, muß nicht auch die Vernunft eine Wiedervereinigung des Getrennten hoffen?

Doch vielleicht will die Konge'sche Vernunft dieß nicht glauben, weil sie nicht zu sagen weiß, wie die Auferstehung vor sich gehe. Es ist auch besser, in Erklärungsversuche sich nicht einzulassen, nachdem schon so viele scharf-

sinnige Heiden des Alterthums sich darüber, vergeblich den Kopf zerbrochen, und auch diejenigen hierin nicht glücklicher sein würden, die ihre ersten und letzten theologischen Studien meistens in Bierschenken machten. — Wie die Unsterblichkeit, die den Leib der ersten Menschen schmückte, eine übernatürliche Gabe war, ein freies, besonderes Geschenk Gottes; so kann auch ihre Wiedererlangung und Verklärung in der Auferstehung nur geschehen durch die Gnade, die Christus, der Welterlöser, uns verdient hat. Darum sprach er bei dem Grabe des Lazarus, den er vom Tod erweckte: „Ich bin die Auferstehung und das Leben“. (Joh. 11, 25.) Und der Apostel schreibt: „Durch einen Menschen ist der Tod, und durch einen Menschen die Auferstehung der Todten; und gleichwie in Adam alle sterben, so werden auch in Christo Alle lebendig werden.“ (1. Kor. 15, 21. 22.) Der Apostel führt zwar auch ein Gleichniß vom Samenkorne, an das, in die Erde gelegt, erstirbt und dann mit neuem Leben emporkeimt (Ebd. 36 — 38); doch soll dieß nicht den Vorgang der Auferstehung natürlich uns erklären, sondern nur den Glauben an ihre Möglichkeit uns erleichtern. Die Auferstehung läßt keine natürliche Erklärung zu, weil sie über die Gesetze und Kräfte der Natur erhaben, so wie das ganze Erlösungswerk, eine neue Schöpfung, ein Werk der Allmacht ist. Irrig ist es, wenn Manche meinen, es liege in dem irdischen, grobmateriellen Leibe ein ätherischer Verklärungsleib verborgen, der entweder nach dem Tode die abgeschiedene Seele als eine feine, geisterartige Hülle begleite, oder in dem Kadaver als Auferstehungskeim zurückbleibe, der nach der Verwesung des Uebrigen zur Verklärung sich entwickle und entfalte, wie allenfalls aus den Raupen die farbigen Schmetterlinge.*) So lieblich und sinnig diese Darstellung auf den ersten Anblick scheinen mag, ist sie doch nichts weniger als christlich, sondern eine Art philosophischer Dichtung und dichtender Philosophie, mit welcher der Menschheit keine besondere Ehre erwiesen wird. Denn was wäre hienach der Tod und die Auferstehung anders, als eine tüchtige Vogelmause, eine etwas tiefgreifende Schlangenhäutung oder gewaltige Insekten-Metamorphose? Und mit solcher heidnisch sentimentaler Vorstellungsweise wollen die Christen unserer Zeit die Thränen um die Todten trocknen, und die Grabmäher mit gehaltloser Insektensymbolik zieren, als ob unsre geheiligten Gottesäcker nichts als große Raupennester wären! Ein trauriger Beweis, wie bei unsrer so vielgepriesenen Bildung der hohe Geist des Christenthums nicht gekannt und erfaßt wird. Jene erwähnten Vorgänge an Schlangen und Insekten sind ganz natürliche Prozesse in dem Leben der Thiere, die auch dadurch keineswegs unsterblich und unverweslich werden, wie dieß die Auferstehung an unsern Leibern bewirken wird. Was soll ein natürlicher Auferstehungskeim, der in unserm Körper ver-

borgen läge, da wir ja den Tod nicht wegen der Hinfälligkeit unserer leiblichen Natur, sondern wegen der Sünde zu erleiden haben, also auch derjenige, der die Sünde von uns wegnimmt, die Folge derselben d. i. den Tod in den Sieg verschlingen oder uns auferwecken muß? Christus ist unser Auferstehungskeim, und kein Anderer; und wenn wir erstehen, so geschieht es durch seine Allmacht, wie überhaupt unsre Erlösung eine neue Schöpfung auf dem Grunde der alten ist. Wie einst des Schöpfers Ruf: Es werde Licht! das Licht hervorgebracht; so wird der Ruf des Welterlösers, wenn er am Tage des Gerichts durch die Räume der Gräber schallt, die Todten auferwecken, und die Unterwelt ihren Raub zurückgeben. Also schildert der Apostel diesen feierlichsten Schlußakt unseres irdischen Daseins zunächst vor dem über unsere Ewigkeit entscheidenden Weltgerichte: „In einem Augenblicke — urplötzlich — bei der letzten Posaune — denn die Posaune wird erschallen, und — die Todten werden auferstehen unverweslich“. (1. Kor. 15, 52). Ja, der allmächtige Todtenwecker und göttliche Richter selbst sagt uns das Nämlche mit den Worten: „Es kommt die Stunde, wo Alle, die in den Gräbern sind, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden; und die Gutes gethan haben, werden hervorgehen zur Auferstehung des Lebens; die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichtes“. (Joh. 5, 28. 29.) Freilich werden da die Gottlosen und Ungläubigen vor Schrecken starren, und es ist sehr begreiflich, daß sie eine Auferstehung nicht glauben wollen, von der ihr Gewissen nichts Gutes ihnen versprechen kann. Aber die Gläubigen und Frommen werden mit Freude ihr Haupt erheben, weil ihre Erlösung sich vollendet.

O wie tröstlich, wie beseligend ist der Glaube an die Auferstehung für die guten, von Leiden gebeugten, mit Schmerzen, Wunden und Gebrechen aller Art behafteten Christen! Verzaget nicht, ihr leidenden Brüder, wenn ihr treu eurem heiligen Glauben bleiben, der eben so göttlich gewiß als vernünftig ist! Ob auch euer gebrechlicher Leib vor der Zeit dahin welke, ob er auch den Würmern zur Speise werde, er wird auferstehen, um so herrlicher und glückseliger, je treuer er seiner Gebieterin, der Seele, und die Seele Gott gedient hat. Jetzt ist dieser Leib hinfällig und schwach, und kann mit Mühe auf den Beinen sich erhalten; aber einst wird er in unvergänglicher Kraft erstehen und wie im Geisterflug dahin schweben. Jetzt erscheint dieser Leib welk, häßlich und vernunftstet, aber einst wird er erblühen in ewiger Schönheit, strahlen in nie blühendem Glanze. Jetzt ist er voll der Schmerzen, voll der Wunden, jeden Augenblick des Todes gewärtig, aber einst wird er in ewiger Jugend und Gesundheit, ohne irgend eine Abnahme, ohne irgend eine Furcht des Todes, ewig leben. Denn der Herr wird trocknen die Thränen seiner Auserwählten, ihre Seufzer stillen, ihre Wunden heilen, ihre Schmerzen und Trauer wegnehmen; es wird keine Trübsal

*) Siehe: Perrone, praelect. theolog. Viennae 1842. vol. V. Pag. 293. — Auch von Dr. Joh. Heint. Pappst: »Der Mensch und seine Geschichte.« Erste Aufl. S. 158. ff.

und kein Tod mehr sein; denn das Frühere ist, vergangen. — So denkt, so glaubt der römische Katholik; und bei diesem Glauben, wie sollte er in Leiden verzagen und verzweifeln? wie sollte er die Arbeit, die Anstrengung, die Verläugnung fürchten, oder vor Fasten und Buße sich entsetzen, weil dieß dem sterblichen Fleische ein ewig wehe thut? Auch für das schwache Fleisch kommt die Zeit der Ruhe, einer hoffnungsreichen Ruhe. „Mein Fleisch, sagt David, wird ruhen in der Hoffnung“. (Ps. 15, 9.) Was ist das für eine Hoffnung? Der heilige Dulder Job hat es uns schon gesagt und wir wollen es uns oft wiederholen? „Ich weiß daß mein Erlöser lebt und daß ich auferstehen werde ... Diese meine Hoffnung ist hinterlegt in meinem Herzen“. O selige Hoffnung! o überschwenglicher Trost! Diesen Trost lassen wir uns nimmer rauben.

Einige Worte über die slovenischen Katechismen.

Fortsetzung.

Jedoch schiene es nach dem bisher weit und breit Angeführten, als würde in unsern Katechismen das bloße Wort eine Reform brauchen, und nicht auch die Sache, der Inhalt und die Anordnung, was eben das Wichtigere ist. In Rücksicht des Inhaltes haben alle bisherigen Katechismen — man nehme den Ausdruck nicht übel; denn jeder weiß, daß nichts Menschliches vollkommen ist — mehr oder minder bedeutende Mängel. Kurz gesagt, der Katechismus sollte für die Jugend und für die Erwachsenen freilich nach dem relativen Bedürfnisse das sein, was für den gelehrten Theologen wenigstens eine ausführlichere Encyclopädie ist. Man glaube nicht, daß hier zu weit gegangen; man wolle nur das Folgende beachten.

Ein allgemeiner Begriff der populären Theologie, oder wie man sich gewöhnlich ausdrückt, der Christenlehre, soll zuerst gegeben werden; mehrere Katechismen beginnen ohne weiters mit dem ersten Hauptstück, fallen so zu sagen mit der Thür ins Haus, und noch ohne Aufschrift als eine römische Ziffer.

Die Quellen, aus denen der katholische Glaube schöpft, sollen in jedem nur etwas größern Katechismus genannt sein, und dieß am besten in der Einleitung und zwar nicht bloß einfach: Schrift und Tradition; sondern auch die Träger der Tradition, die Kirchenlehrer, und die Concilien als das sichtbare Zeugniß der lehrenden Kirche. — Wie seltsam nimmt es sich z. B. im Schulkatechismus aus, daß er voll gespickt ist von Citaten der heil. Schrift, und diese im Text nirgends nennt — so führt er selbst das Concilium Tridentinum an; und in welchem Katechismus steht ein Wort über Concilien? (Freilich wußte bisher in Oesterreich auch die gelehrte Theologie um Patrologie und Synodologie fast nichts.) Den dogmatischen Theil behandeln die meisten Katechismen erschöpfend genug. Daß jedoch in mehreren die Frage ausgelassen ist, welche Früchte die Erlösung Christi

gebracht habe, ist etwas seltsam, da einerseits die Folgen der Erbsünde genau angeführt werden, andererseits die Sacramente eben aus jenem Born schöpfen. Ebenso, daß die Lehre von der Kirche so leicht abgehandelt wird. Wozu die Frage um die Zahl der wahren Kirchen, und um die Merkmale der einen wahren, wenn kein Wort gemeldet ist, daß es mehrere im Irrthum befangene und doch den Namen der wahren sich anmaßende Kirchen gibt? dieß muß um so mehr befremden, da auch bei uns jedem Erwachsenen der Name „Lutheraner“ und „Altgläubige“ (staroverci) bekannt. Heut zu Tage wird auch hierorts dieser Punct anders abgehandelt werden müssen, will man anders dem Irrglauben und Unglauben wirksam entgegen treten.

Die Sittenlehre hat verhältnißmäßig in unsern Katechismen auf Vollständigkeit zu zählen, insofern sie Erwachsene betrifft; wie aber in Rücksicht der Jugend? Sollten bei den Geboten Gottes nicht auch die mannigfachen Jugendsünden in Etwas genannt werden? Freilich lassen sich nicht alle in extenso anführen, namentlich ist es im Certum sehr kizlich; und doch braucht auch dieses einiger Erläuterung nach Bedarf der Kinder (Hirscher gibt in seiner Katechetik in dieser Rücksicht sehr brauchbare Winke). Eben bei dem sechsten Gebote scheint es seltsam, daß fast in allen slovenischen Katechismen das „Lesen unzüchtiger Bücher“ steht, wo wir bis jetzt kaum etliche Lieder der Art gedruckt haben, kaum irgendwo das Anhören unehrbarer Gespräche und das Singen zottiger Lieder, wovon alles voll ist.

Das Kirchenrecht hat auch seinen Platz: in der Lehre von der Kirche, von den Kirchengeboten und von den Sacramenten. Eine Frage hier: Wo sind die impedimenta matrimonii geblieben, die doch in den alten ganz kurzen Katechismen gestanden sind?

Jedoch die Liturgik? Diese hat nicht einmal in der gelehrten Theologie ihren besondern Platz, nur in der Pastoral wird das Praktische oder vielmehr Mechanische von ihr berührt, das Theoretische scheint man mit den Protestanten vereint, weggeworfen zu haben. Kein Wunder, daß auch die Katechismen von ihr nicht viel wissen; vielleicht doch noch mehr als die gelehrten theologischen Systeme, wenigstens wird hin und wieder doch die Bedeutung einer Ceremonie erklärt (namentlich im Katechismus von Veriti). Und doch besteht die meiste Religion des gemeinen Mannes eben in der Theilnahme an der kirchlichen Liturgie, und um die Bedeutung dieser wird er am häufigsten fragen, und ihre Erläuterung am liebsten hören. Freilich können die kleinern Katechismen nicht alles enthalten; aber ein Paar Worte Erläuterung der Materie und Form bei allen Sacramenten (nicht bloß bei der Firmung,) eine Angabe des Begriffs und Nutzens der Sacramentalien, könnten sie doch haben. Sind doch kleine Katechismen sonst in Unnötigem weitläufig. Der Schulkatechismus z. B. spricht von dem, was der Taufende zu thun hat, nicht aber, was der Getaufte gelobt. So hat er auch ein Breites über den Unterschied der vollkommenen und unvollkommenen Reue, schweigt aber

wie auch die übrigen Katechismen, von den Mitteln zur Vergebung der lässlichen Sünden, deren es außer dem Sacramente der Buße doch mehrere gibt. Am allerseltensamen ist es, daß dieser Katechismus das Sacrament der Ehe so vollständig abhandelt, als sollten die Kinder (versteht sich da die Trivialschulen gemischt sind) gleich heute oder morgen in die Kirche gepaart zur Trauung vortreten; wogegen die Wirkungen der h. Communion ganz übergangen werden.

Die Ascetik und Mystik, eigentlich der praktische Theil der Moral, soll auch ihren Platz in den Katechismen haben, und findet ihn auch in den größern. Doch der allgemeine Satz derselben, welche Mittel zur Meidung der Sünde und Vollziehung des Guten es überhaupt gebe, nämlich „Wachen und beten“ findet sich weder in den größern noch in den kleinern Katechismen vorangestellt. Es ist nothwendig zu bemerken, daß das fünfte Hauptstück nach Canisius „von der christlichen Gerechtigkeit“ benannt, eben die Ascetik und Mystik enthalten sollte.

Die Pastoral? soll auch diese in den Volkskatechismen gehen? In extenso freilich nicht. Zunächst ist es nothwendig daß die Pflichten guter Schafe darin stehen — aber auch über die Einsetzung der Geistlichen dürfte etwas mehr darin sein — namentlich über die Ordination; denn die Definitionen der Priesterweihe enthalten nichts von der *Materia et forma Ordinis*. Ferner sind die Sätze über Belehrung, Mahnung und Warnung des Nächsten im Grunde nichts anders als Lehren über die Mitwirkung der Laien zum Baue der Kirche.

Endlich die Religionsgeschichte. Diese soll in allen Katechismen einen Platz haben. Und zwar zunächst die Geschichte des alten Bundes, als Vorbereitung auf den kommenden Erlöser. Wenigstens sollten die Hauptpunkte derselben: die Patriarchen, Moses und die Gesetzgebung auf Sinai und die Propheten genannt sein. In den bisherigen Katechismen ist meistens ein Salto mortale von Adam auf Christus. Ferner die Geschichte des neuen Bundes; diese hat wohl schon in allen Katechismen ihren Platz gefunden. Eben die Gestalt, in der diese gegeben ist, gibt den Fingerzeig für die Geschichte des alten Bundes. Endlich die Geschichte der christlichen Kirche. Auch diese hinein? Wohl. Oder ist es nicht auch ein Salto mortale, vom 1. Pfingstsonntage auf das Jahr 1818, von zwölf Aposteln auf zwanzigmal so viel Millionen Gläubige in einem Nu zu übergehen? Was kann die göttliche Einsetzung der Kirche besser beweisen, als eben ihre Geschichte? Oder wo findet man mehr Beispiele zur Bestärkung im Glauben als eben in den Begebenheiten der Kirche? Oder hat das gemeine Christenvolk keinen Sinn dafür? Eben davon hat Schreiber dieses eigene Erfahrung genug. Er hat wie er es auch schon früher gethan, dieses Jahr in der Lehre von der Kirche auch die Kirchengeschichte in fünfzehn Katechesen durchgeführt, und die Kirche war noch einmal so besucht, als das vergangene Jahr um dieselbe Zeit, nämlich im Sommer. Eben so sprechen auch die kirchenhistorischen Stücke in der slovenischen Kirchenzeitung allgemein an, obwohl sie bei dem Gedränge

der Zeit und bei dem Mangel an Hilfsmitteln Manches vermissen lassen. *) Freilich kann der Katechismus nicht viel davon enthalten, doch aber die Hauptpunkte: daß den christlichen Glauben zuerst die Apostel und Jünger Christi, sodann aber ihre Nachfolger die Bischöfe und Priester ausgebreitet und bis heute gepflegt haben; daß besonders die römischen Päpste sorgsame Väter der Kirche waren und sind; daß gleich Anfangs der Bestand der Kirche durch die Verfolgungen bedrohet war; und viele Martyrer für den Glauben starben; daß oft Irrlehrer die wahre Lehre trüben wollten, welche jedoch durch die Kirchenlehrer gewahrt, und durch die Kirchenversammlungen rein erhalten worden; daß es ungeachtet der Verführungen der Welt doch immer Heilige in der Kirche gab, und wie viele Einsiedler, Mönche und Jungfrauen nach besonderer Vollkommenheit strebten, wie die gottesdienstlichen Gebräuche nach und nach eingeführt und geordnet worden; wie die Kirche bis auf diesen Tag sich erhalten, und ihr alle Feinde nicht schaden können. Dieses alles kann in einigen kurzen Sätzen berührt werden, wie es z. B. mit der Lebensgeschichte Jesu geschieht.

Schluß folgt.

Petition,

des Katholiken-Vereins für Glaube, Freiheit und Gesittung

gegen die

Anträge zur Einziehung des Vermögens der Kirchen und der geistlichen Personen und Körperschaften.

Hohe constituirende Reichsversammlung!

Bereits wiederholt ist das Vermögen der Kirchen und der geistlichen Personen und Körperschaften zum Gegenstande Besorgniß erregender Verhandlungen dieser hohen Versammlung geworden. Das Finanzministerium hat dasselbe zum Unterpfande für das von ihm gewünschte Staatsanlehen vorgeschlagen und bei den Erörterungen über die Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses haben manche Nedner darauf eingerathen, zur Entschädigung der durch diese Maßregel in ihren Bezügen Verfürzten jenes Vermögen zu verwenden. Auch erscheint die Befürchtung, daß wirklich die Einziehung der geistlichen Güter oder eines Theils derselben beabsichtigt werde, dadurch begründet, daß viele öffentliche Blätter und hierunter namentlich diejenigen, welche als Organe einiger Bestandtheile des jetzigen Ministeriums gelten, auf diese Güter, als das geeignetste Mittel hingewiesen haben, um die öffentlichen Bedürfnisse zu decken, für welche die gewöhnlichen Einkünfte nicht mehr auszureichen scheinen.

Die Gefertigten im Gefühle für Freiheit und Recht und in Vertheidigung ihrer höchsten und heiligsten Interessen halten sich daher für verpflichtet, auf Grund der Errungenschaften dieses Jahres, welche keine Fortsetzung der alten Gewaltherrschaft dulden und die Befreiung der Kirche und der

*) Im nächsten Jahre soll in der slovenischen kirchlichen Zeitschrift eine populäre Kirchengeschichte nach der Reihe der Päpste folgen. Ann. des Einsenders.

Gemeinde von ihren gegenwärtigen Fesseln gebieterisch fordern, die hohe constituirende Reichsversammlung dringend zu bitten, jeden Antrag zurückzuweisen, welcher die geistlichen Güter den religiösen Zwecken, denen sie dienen, zu entziehen, oder ihnen solche Lasten aufzulegen beabsichtigt, daß diese Zwecke nicht mehr erfüllt werden könnten.

Zur Unterstützung der Anträge, gegen die wir uns hier verwahren und gegen welche wir den Schutz der hohen Versammlung anrufen, wurden Gründe mancher Art hervorgebracht, wir glauben daher auch unsere Bitte eine so mächtige Fürsprache sie in dem bereits erprobten Gerechtigkeitsinne der hohen Versammlung finden dürfte, durch Gründe unterstützen zu sollen:

Der Staat hat auf das geistliche Eigenthum kein größeres Recht, wie auf jedes andere, denn er hat es nicht geschaffen, nicht gegeben. Es ist, wie jedes andere Eigenthum aus privatrechtlichen Titeln, durch Schenkung, Vermächtniß, Kauf und Tausch hervorgegangen und es wird sich aus Tausend Fällen kaum einer finden lassen, wo aus Staatsmitteln zum Unterhalt von Kirchen und Geistlichen Güter bestimmt worden wären. Dort wo es die Nothwendigkeit erheischt, darf zwar der Staat vermöge seiner Oberherlichkeit (*dominium eminens*) auch nach dem geistlichen Eigenthum, wie nach jedem andern greifen, allein er darf es nur unter der Bedingung, daß er den Eigenthümer für das entschädige, was ihm über den Jedermann obliegenden Beitrag zu den allgemeinen Lasten genommen wird.

Wir läugnen nicht, daß geistliche Personen und Körperschaften eine größere Verpflichtung haben, dem Staate, dem sie angehören, zur Zeit der Bedrängnisse beizustehen als andere Private; denn durch die Fortdauer solcher Zustände leidet am meisten die Religion und die Sittlichkeit, der Zweck, dem die geistlichen Güter vor allem gewidmet sind. Sowohl nach göttlicher, als nach menschlicher Anordnung sollen diese Güter auch den Werken der Mildthätigkeit dienen, und das würdigste und wohlthätigste Opfer, das der Mensch in dieser Richtung bringen kann, ist jenes das er auf dem Altar des Vaterlandes niederlegt. Allein es darf nicht übersehen werden, daß diese den geistlichen Personen und Körperschaften auferlegten Verpflichtungen vorzugsweise ethische und nicht juridische, durch Zwang durchzusetzende, und daß nicht der Staat, sondern die Gemeinde und die Kirche es sind, welche Umfang und Dauer des Beitrages zu bestimmen haben. Auch darf durch diese Verwendung nicht der erste und höchste Zweck, dem dieses Vermögen gewidmet ist, der religiöse leiden, und dieses ist offenbar dann der Fall, wenn es bleibend in einem Maße geschmälert wird, daß es zur Bestreitung des Gottesdienstes und des anständigen Unterhaltes der Geistlichen nicht auslangt.

Man spricht viel davon, daß es überhaupt nicht gut sei, wenn geistliche Personen und Körperschaften ein bleibendes Vermögen besitzen, es falle in die todte Hand und werde dem Verkehr entzogen; allein diese Ansicht ist eine irrige, ein Erbtheil vergangener despotischer Zeiten. Es ist

im Gegentheile nicht gut, wenn alles Eigenthum tagtäglich auf dem Markt erscheint und von Stunde zu Stunde den Besitzer wechselt, und der Werth des Eigenthums steigt, wenn ein Theil desselben dem Ankaufe entzogen ist. Eine unbedingte Ausschließung vom Verkehr findet übrigens bei dem geistlichen Eigenthume nicht einmahl statt.

Seine Früchte werden verzehrt und umgetauscht, gleich denen jedes andern Eigenthums, und wenn einmahl die lästigen und kleinlichen Staatscontrollen aufgehoben sein werden, so stehen dem Umsatze der geistlichen Güter keine andern Hindernisse entgegen, als jene, welche die löbliche Vorsicht fordert, daß ein zur Bestreitung bleibender Bedürfnisse für alle Zukunft bestimmtes Habe nicht von den jeweiligen Inhabern und Verwaltern in ihrem vorübergehenden persönlichen Interesse hintangegeben und verschleudert werde. Diese Hindernisse sind keine andern, als wie sie das Gesetz und Verträge bei Gütern anderer Associationen und Körperschaften, oder bei Vermögen, auf denen Substitutionen haften, auferlegen.

Ein vielleicht eben so großes Unrecht, als den geistlichen Personen und Körperschaften wird durch Einziehung des Kirchengutes den Gemeinden zugefügt. In den meisten Provinzen sind neun Zehnthelle der Pfarreien und Kirchen entweder durch Beiträge der Gemeinden und der aus ihrer Mitte hervorgegangenen Vereine und Bruderschaften entstanden, oder auf den Lebenden gegründet, die seit den ältesten Zeiten zur Bestreitung der religiösen Bedürfnisse ausgedient waren. Das dergestalt den religiösen Zwecken gewidmete Eigenthum stellt also im Grunde genommen die Summe dar, um welche die Gemeinde sich ein für allemal von der Beitragsleistung für diese Zwecke losgekauft hat. Dieses Vermögen einziehen und den Gemeinden hintenher die Kosten des Gottesdienstes (je nachdem er von der Gemeinde oder vom Staate bestritten wird unmittelbar oder mittelbar) zur Last legen heißt, sie dieselbe Sache zweimal bezahlen machen.

Die hohe Versammlung möge ferner bedenken, daß ein solches eigenmächtiges Gebahren mit den frommen Stiftungen und Vermächtnissen die Neigung und den Muth vernichtet, einen Theil seines Vermögens der Nachwelt zu widmen, und daß hiedurch keine der schwächsten Stützen der Fortdauer und des Bestandes der Staaten und Völker untergraben wird. In der Kirche, wie in der Wissenschaft und auf dem socialen Gebiete, wie vieles beruht auf solchen Stiftungen und Vermächtnissen und wer wird künftig solche wagen und über die engherzigste und kurzsichtigste Wirksamkeit für sich und seine nächsten Angehörigen hinaus auf einen höhern Standpunkt sich erheben, wenn die Gesamtheit und ihre Vertreter die Schenkungen und letztwilligen Anordnungen früherer Geschlechter willkürlich zu fremdartigen Zwecken verwenden.

Wir können nicht umhin als Katholiken auch auf das Wesen der katholischen Kirche aufmerksam zu machen. Sie betrachtet sich als unter einem göttlichen Oberhaupte stehend, das nicht aus ihrer Wahl hervorgegangen ist, sondern das im Gegentheile in ununterbrochener Reihenfolge der Zeit und dem Raume nach ihre einzelnen Obern eingesetzt und durch diese die einzelnen Glieder berufen und an sich gezogen hat. Die einzelnen kirchlichen Gemeinden hängen darum von dem durch göttliche Einsetzung ihnen gegebenen Bischöfe der Landeskirche von ihrem gemeinsamen Mittelpuncte dem Papste ab, die Gemeinden und die Völker können daher

weder durch sich noch durch ihre Vertreter über die Güter der Kirche unbedingt verfügen, sondern es ist hiezu die Bestimmung der gesetzlichen Obern der Kirche erforderlich. Eine Hintangabe alles Kirchengutes und die Besetzung der Geistlichen durch die Gemeinde oder den Staat würde auch die Unabhängigkeit der Kirche gefährden, sie würde wieder zur Sclavin der jedesmaligen Machthaber des Staates oder der Parteien der Gemeinde herabgewürdigt werden, und noch ärger daran sein, als unter dem alten Regime, wo sie als eine Polizeianstalt dienen sollte. Es ist eine nicht unpraktische Besorgniß, die wir hier aussprechen, man vergesse nicht, daß auch in der französischen Revolution der Einziehung der geistlichen Güter das Gebot an die Priester ohne Rücksichten auf die Vorschriften der Kirche die Gesetze des Staates zu beschwören und diesem Gebote bald darauf die Aufhebung des Christenthums folgte. Es ist nicht bloß Zufall oder Willkühr, sondern eine unvermeidbare innere Folgerichtigkeit, die von dem einen Akte zum andern drängte.

Doch der Vortheil des Staates und seine gegenwärtigen Bedürfnisse machen nicht diese die Einziehung geistlicher Güter zu einer unabweisbaren Pflicht der Selbsterhaltung?

Hierauf haben wir nur zu erwiedern, daß die Einziehung der Kirchengüter durchaus nicht im Stande sei, dem Staate einen bleibenden Vortheil zu gewähren, oder ihn auch nur aus seinen jetzigen Verlegenheiten zu reißen.

Ein bleibender Vortheil wäre nur dann zu erwarten, wenn die Einkünfte der Kirche größer wären, als die Kosten der Bestreitung der religiösen Bedürfnisse; dieses ist aber nicht der Fall. Das Kirchenvermögen ist ungleich vertheilt. Einzelne Personen und Körperschaften besitzen mehr als nöthig, und der Staat würde allerdings von ihrem Ueberflusse etwas nehmen können, allein die große Mehrzahl ist bei weitem zu gering dotirt, und dem Staate wird daher die Pflicht erwachsen, aus jenem Ueberflusse für die Bedürftigen zu sorgen, eine Verpflichtung, die jene Summe wohl erschöpfen wird. Die Besitzungen der Kirche sind ferner in kleinen Parzellen über das ganze Land zerstreut, gegenwärtig werden sie meist von den Eigenthümern selbst an Ort und Stelle mit dem geringsten Aufwande verwaltet. Wie schwierig und kostspielig wird diese Verwaltung mit dem Augenblicke, wo sie der Staat übernimmt, welche Unzahl von Beamten wird er brauchen, wie viel wird versplittert und vergeudet werden! Man kann aus dem Beispiele der gegenwärtigen Staatsgüter schließen, daß das geistliche Eigenthum in den Händen des Staates nicht die Hälfte des jetzigen Ertrages abwerfen wird.

Aus den gegenwärtigen Verlegenheiten können die Kirchengüter den Staat nur dann retten, wenn er sie verkauft, denn ihre Verpfändung an einen Gläubiger, dem der Staat weder das Recht der Execution des Pfandes, noch jenes der Kündigung der Schuld zugesetzt, dürfte von keinem pecuniären Erfolge sein. Ein solcher Verkauf wäre aber im gegenwärtigen Augenblicke, wo alles Grundeigenthum entwerthet ist, und wo alle guts-, grund- und zehentherrlichen Bezüge, aus denen das Kircheneigenthum vorzüglich besteht, in Frage stehen, von unübersehbarem finanziellem Nachtheile und durch einen solchen Verkauf in großen Massen würde das Grundeigenthum noch mehr entwerthet, also auch ein unübersehbarer national-ökonomischer Nachtheil herbeigeführt werden. Der Weisheit der h. Reichsversammlung wird auch nicht entgehen, daß gegenwärtig bares Geld im Lande und der Umlauf künstlich durch große Massen Papiergeldes erhalten wird, dessen Coursverth schwankt, und durch ungünstige Ereignisse selbst weit unter den Nominal-

werth leicht herabgedrückt werden kann. Große Massen liegender Gründe gegen solche Papiere hingeben, hieße wieder durch die traurigen Beispiele der französischen Revolution sich nicht warnen lassen, wo ebenfalls die Güter des Clerus gegen Assignation veräußert wurden, die in wenig Monaten gar keinen Werth mehr hatten.

Wir können es nicht oft und dringend genug wiederholen, die Achtung vor dem Privateigenthum, vor den Rechten der Gemeinden und Kirchen, vor den Vermächtnissen und letztwilligen Anordnungen unserer Väter, die Sorge für die Zukunft und Ehrfurcht vor den Satzungen des katholischen Glaubens, der Religion der großen Mehrheit des Volkes, streiten gegen die Einziehung der Kirchengüter, und diese Maßregel gewährt dem Staate weder einen bleibenden Nutzen noch befreit sie ihn von den Verlegenheiten der Gegenwart. Wer die Sache reiflich überlegt, kann nur dann den Kirchenraub wollen, wenn er vor dem Kirchenmorde, d. i. der Aufhebung und Vernichtung der katholischen Kirche sich nicht scheut.

Da nun nicht dieses die Gesinnung der bei Weitem überwiegenden Mehrzahl der hohen Reichsversammlung ist, so zweifeln die Gefertigten nicht, daß diese Petition volle Gewährung finden wird, die zahlreichen Unterschriften, welche sie bedecken, dürfen übrigens der hohen Versammlung die Ueberzeugung gewähren, daß jene wirklich der Ausdruck der großen Mehrheit des katholischen Volkes sei. — 5.

Festkränzlein.

Zu Ehren der h. Theresia.

Als solches mögen folgende Stellen aus ihren geistlichen Schriften gelten:

Das geistliche Schachspiel. — „Wie gut wäre es für uns, in dem geistlichen Schachspiel uns zu üben, und wie bald würden wir dem himmlischen König Schachmatt bieten, daß er uns nicht entgehen könnte, ja nicht entgehen wollte! In diesem Spiele ist es die Königin, die am meisten zu schaffen gibt, und die übrigen Steine helfen dazu. Es gibt aber keine Königin, die den himmlischen König so gut bezwingen kann, als die Demut. Diese hat ihn von dem Himmel herabgezogen in den Leib der Jungfrau, und durch diese werden wir ihn, wie mit einem einzigen kleinen Haare, in unsere Seele ziehen können.“ (Weg z. Volk. 16. Hrst.)

Gesundheit und Leben. — „Wenn wir uns nicht vollends entschließen, den Tod auf Einmal mit Grobmuth zu verschlingen und um die leibliche Gesundheit unbekümmert zu bleiben: so werden wir nie etwas Rechtshaffenes ausgerichten. Befleißt euch, den Tod nicht zu fürchten, und gebet euch ganz der Hand Gottes hin, es komme hernach, was da wolle. Was läge daran, wenn wir auch stürben? Dürfen wir nicht auch einmal den Leib betrügen, der uns so oft betrogen hat?“ (Eben. 11. Hrst.)

Wissenschaft. — „Um die Wissenschaft ist es etwas Großes . . . Ich habe seit einigen Jahren mit sehr vielen Gelehrten öfters Umgang gepflogen, weil ich ein dringendes Bedürfniß darnach spürte, und ich war ihnen allezeit wohl gewogen. . . Ich glaube, die bösen Geister fürchten die Wissenschaft, welche mit Demut und Tugenden vereinigt ist, ungemein, weil sie wissen, daß sie entdeckt werden und mit Verlust abziehen müssen. . . Was wären wir ohne die Gelehrten bei so schweren Stürmen, von welchen heut zu Tage die Kirche erschüttert wird. Sind auch Einige der Gelehrten böse gewesen, so werden doch die Frauen nur um so mehr hervorleuchten.“ (Leben der heiligen Theresia 31. Hauptstück.)